

WAS IST BIBLISCHE VERGEBUNG?

Roland Antholzer, Kempten

Für den Dienst in der Seelsorge ist es von großer Wichtigkeit, dass wir ein korrektes Verständnis von der Thematik „Vergebung und Versöhnung“ haben, zumal diese Problematik regelmäßig zur Sprache kommt. Nun musste ich feststellen, dass unter Christen sehr unterschiedliche und weithin unklare Vorstellungen darüber existieren, was biblische Vergebung ist und wie sie zu handhaben ist. So kann man immer wieder hören, dass jemand sagt: „Ich kann nicht vergeben!“ Diese Aussage ist immer falsch! Subjektiv mag man das so empfinden, aber hinter diesem nicht Können steht ein nicht Wollen. Im tiefsten Herzen will man seine Forderung nach Genugtuung einfach nicht aufgeben. Wenn Gott uns dazu auffordert zu vergeben (und das tut er unmissverständlich), kann ein Christ nicht sagen „Gut und schön, aber ich kann es ja nicht“. Gott sagt: „*Vergebt einander, gleichwie auch Gott euch vergeben hat in Christus*“ (Eph 4,32). Wo Gott uns etwas abfordert, da wirkt er in uns das

Gelingen. Auch gibt es verschiedene Auffassungen dazu, unter welchen Voraussetzungen wir dem anderen vergeben sollen. Oft wird „vergeben“ auch verwechselt mit „vergessen“ nach dem Motto „Schwamm drüber!“ Oder man verwechselt Vergebung mit Versöhnung. Was also versteht die Bibel unter Vergebung?

Definition: Vergebung ist ein Versprechen, auf Sühne oder Vergeltung zu verzichten.

Wenn jemand sagt „*Ich vergebe dir*“, dann verspricht er dreierlei:

1. Ich werde diese Sache dir gegenüber nie mehr erwähnen;
2. ich werde diese Sache auch anderen gegenüber nicht mehr erwähnen;
3. ich werde sie vor mir selbst nicht mehr aufrollen, d.h. mich nicht mehr gedanklich damit beschäftigen bzw. die Sache nicht mehr zum Anlass für Selbstmitleid und Groll machen.

Die Antwort: „*Ja, ich vergebe dir*“, ist also mit einer ziemlich weitgehenden Verpflichtung verbunden. Sie ist ein Versprechen, an das man von Menschen und von Gott wieder erinnert werden kann.

Wichtig: Bei der Vergebung geht

es weder um Gerechtigkeit, noch darum, Recht zu bekommen. Vergebung heißt auch nicht, den Anderen von Schuld freizusprechen. Und es heißt auch nicht, dass wir ihn aus der Verantwortung entlassen, sich zu ändern. Letzteres darf aber keine Bedingung sein. Eine schlichte Entschuldigung oder gar ein schnoddriges „*Sorry*“ ist ein billiger Ersatz für die Bitte um Vergebung. Hinter der Entschuldigung steht ohnehin ein großes Missverständnis: Wir Menschen haben nicht die Macht, Schuld zu erlassen, also jemanden zu entschuldigen. Schuld ist Schuld und bleibt Schuld. Allein Gott kann rechtfertigen, sprich: einen Menschen für schuldlos erklären. Unsere Aufgabe ist es, auf Genugtuung zu verzichten im Wissen darüber, dass auch wir immer wieder schuldig werden. Die Aussage „*Es tut mir leid*“ kann Ausdruck von Reue sein, ersetzt aber auch nicht die Bitte um Vergebung. Wenn Reue nicht zur Umkehr führt, dann bleibt sie nicht mehr als „*Traurigkeit der Welt*“, die den Tod wirkt (2Kor 7,10). Vielleicht tut einem die Sache nur deshalb leid, weil man die negativen Konsequenzen für sich selbst vor sich sieht. Es ist etwas ganz anderes, wenn man sagt: „*Ich habe dir Unrecht getan. Bitte verzeih' mir!*“

1. VERGEBEN IST NICHT GLEICH VERGESSEN

Vergebung ist mit einer ziemlich weitgehenden Verpflichtung verbunden. Es ist ein Versprechen, an das man von Menschen und von Gott wieder erinnert werden kann. Wenn es eingehalten wird, kann es dazu kommen, dass die Schuld vergessen wird. Der Ausspruch „vergeben und vergessen“ ist eigentlich falsch. Richtiger wäre es zu sagen „vergeben, um zu vergessen“. Das Vergessen haben wir schließlich nicht in der Hand. Denn je mehr man sich bemüht, an etwas nicht zu denken, desto mehr wird es unsere Gedanken erfüllen. Wenn wir aber die Sache nicht mehr in unseren Gedanken bewegen, nicht darin baden und wühlen, nicht mehr uns selbst bedauern und uns mit Rachegedanken eine gewisse Genugtuung verschaffen, wird das dazu führen, dass die Schuld zunehmend in Vergessenheit gerät. Wenn in Konfliktsituationen längst vergebene Schuld wieder angesprochen wird, ist das ein Signal dafür, dass keine echte Vergebung stattgefunden hat.

2. VERGEBEN IST KEINE GEFÜHLSSACHE, SONDERN EINE WILLENSACHE

Gott hat gesagt: „Ich will ihrer Sünden nicht mehr gedenken!“ Gott hat sicher keine Gedächtnislücken. Er hat einfach eine Willensentscheidung getroffen. Auch wir sollten Gott nicht um eine Amnesie bitten, sondern uns entscheiden zu vergeben. Wäre Vergebung eine Gefühlssache, dann hätte Gott uns nicht dazu aufgefordert. Sein Gebot richtet sich an unseren Willen. Natürlich ist das Ganze eng mit unseren Gefühlen verwoben und das macht es auch so schwierig. Deshalb müssen wir es lernen, nicht so sehr auf unsere Gefühle zu schauen. Es geht ja schließlich nicht darum, dass wir gegenüber dem, der uns weh getan hat, gute Gefühle haben. Wir haben unsere Gefühle so wenig im Griff wie unser Vergessen.

3. VERGEBUNG IST UNVERDIENT

Wenn ich darauf warte, dass der andere auf mich zukommt, dann will ich, dass er sich die Vergebung verdient. Diese Erwartung ist aber eine sündige Haltung. Vergebung heißt, auf Genugtuung zu verzichten. An dieser Stelle wird oft

fälschlicherweise Lukas 17,3 ins Feld geführt: „Wenn aber dein Bruder gegen dich sündigt, so weise ihn zurecht; und wenn es ihn reut, so vergib ihm“. Dieser Text sagt nur aus, dass ich dem zu vergeben habe, der reuig ist, aber nicht, dass Reue die Voraussetzung für Vergebung ist. Das würde ja heißen, dass ich ein Recht darauf habe, in meinem Herzen Groll und Bitterkeit zu bewahren. Das ist undenkbar. Auch wenn der andere seine Schuld nicht bereut, bin ich aufgefordert zu vergeben. Wir hätten es natürlich gern, dass der andere zu Kreuze kriecht und uns untertänigst um Vergebung anfleht. Wir meinen, das wäre Balsam für unser empfindliches Seelchen. Auf diese Genugtuung sollten wir verzichten. Auch wir haben uns ja schließlich die Vergebung Gottes nicht verdient. Wenn wir dem Anderen irgendwelche Bußübungen und Reuebezeugungen abverlangen, handeln wir unrecht.

4. ERMAHNUNG SETZT VERGEBUNG VORAUSS

Vielleicht wollen wir dem anderen sagen, womit er sich schuldig gemacht hat und ihn ermahnen. Bei Verfehlungen, die regelmäßig vorkommen oder schwerwiegend sind, wäre eine Ermahnung grundsätzlich schon angebracht. Wie sonst sollte der Andere sich ändern können. Hier müssen wir aber eines wissen: So lange ich dem anderen nicht vergeben habe, kann ich an ihm keinen Seelsorgedienst ausüben. Da habe ich ja noch einen Balken im Auge. Dann sollte ich mich erst mal mit meinem Balken befassen und dann erst mit dem Splitter im Auge des Anderen. Wenn wir jemanden ermahnen, weil wir Genugtuung suchen, dann wird der Andere das schon merken und für unsere Ermahnung gewiss nicht aufgeschlossen sein.

5. BIBLISCHE VERGEBUNG IST EINE VERGEBUNG VON VORNHEREIN

Vergebung sollte eigentlich nicht etwas sein, wozu ich mich von Fall zu Fall durchkämpfen muss. Es sollte zunehmend zu einer Grundhaltung werden, d.h. ich sollte die Bereitschaft in mir haben, grundsätzlich zu vergeben. Wenn dann der konkrete Fall eintritt, dass jemand sich an mir schuldig macht, dann bin ich gefordert, diese Haltung in die Tat umzusetzen und zu vergeben und zwar unmittelbar. Wenn Christen

dazu nicht bereit sind, ist das eine schlimme Sache. Dann sind sie wie jener böse Knecht, von dem Jesus in Matthäus 18,32 spricht.

Wenn ich darauf warte, dass der Andere auf mich zukommt, dann will ich, dass er sich die Vergebung verdient. Diese Erwartung ist aber eine sündige Haltung. Vergebung heißt, auf Genugtuung zu verzichten.

6. VERGEBUNG SCHLIESST ERZIEHUNG NICHT AUS

Gott wird einem ungehorsamen Christen seine Liebe dadurch zeigen, dass er ihn züchtigt, obschon er vergeben hat. Auch in der Kindererziehung sind wir gefordert, aus der Haltung der Vergebung heraus zu strafen und nicht unseren Groll an dem Kind auszuleben. Wenn das so gehandhabt würde, hätten wir weniger mit Kindesmisshandlung zu tun. Die passiert nicht selten bei solchen Eltern, die erst einmal alles laufen lassen („laissez faire“) und schließlich – weil das Kind penetrant die Grenzen missachtet – die Nerven verlieren. Das Prinzip „Vergebung plus Züchtigung“ gilt natürlich auch für die Gemeindezucht. Obwohl wir persönlich dem mutwillig sündigenden und unbußfertigen Christen vergeben haben, wird es evtl. geboten sein, aus der Motivation der Liebe heraus und um ihn zurechtzubringen, Zucht zu üben. Also halten wir es fest: Vergebung schließt Erziehung nicht aus!

7. VERGEBUNG IST NICHT DASSELBE WIE VERSÖHNUNG

Wo von Herzen Vergebung geschehen ist, sind beide Seiten gefordert, aufeinander zuzugehen und sich die erfolgte Vergebung zuzusprechen. Ein Aufrechnen der gegenseitigen Schuld oder Rechtfertigung von der eigenen Schuld darf dann nicht mehr geschehen. Die erfolgte Vergebung schließt das aus. Ein Bekenntnis der eigenen Schuld ist zwar hilfreich und wünschenswert, kann aber nicht eingefordert werden. Es gibt kein Recht für einen Christen, Versöhnung zu verweigern, auch dann nicht, wenn der andere uneinsichtig ist. Wenn es doch geschieht, werden zwar die beiden Parteien unversöhnt bleiben, aber die Verantwortung dafür trägt der Verweigerer. ☛